

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Stadthof"



11.01.2024

Beschlussantrag Nr. : 191-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget/Produkt: 68/ 54.11.11 – SB I
55.11.11 – SB II
55.30.10 - Friedhöfe

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	30.11.2023			

Beschlussgegenstand:

Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes

Antragsinhalt:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ beschließt die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab dem 01. Januar 2024 auf 50,90 € / Stunde.

Begründung:

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2024 vom Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ wurde der Stundenverrechnungssatz neu ermittelt. Die letzte Anpassung des Stundenverrechnungssatzes erfolgte im März 2023. Im Juni 2023 wurden die Ergebnisse der Tarifeinigung des öffentlichen Dienstes veröffentlicht. Im Mittelwert beträgt die Entgeltsteigerung ca. 13 % im Vergleich zum Jahr 2022. Berücksichtigung findet ebenfalls die Einführung leistungsorientierter Entgelte aufgrund eines betrieblichen Systems nach § 18 TVöD. Gestiegene Kosten im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen tragen ebenfalls zur Steigerung bei.

Die gestiegenen Kosten machen es erforderlich, den Stundenverrechnungssatz von derzeit 43,90 € auf 50,90 € anzuheben.

Die Überprüfung des Stundenverrechnungssatzes erfolgt zukünftig jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Veränderungen in den Bereichen Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.

Weitere Erläuterungen können mündlich durch die Betriebsleitung erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG LSA
Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 182-2014; 205-2014; 005-2015; 088-2015; 279-2016; 149-2018; 135-2022;
019-2023

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

Trotz der Erhöhung des Stundensatzes bewegt sich der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" im Rahmen der Haushaltsplanung 2024.

Mit dieser Anpassung folgt der Eigenbetrieb dem Gebot einer kostendeckenden Abrechnung.

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **191-2023**

Anlagen:

keine